

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quis
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüdstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsspaltige Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Preissteigerungen in der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie

Die Kartelle der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustriellen lassen kaum eine Gelegenheit vorübergehen, wo sie die „Notwendigkeit“ einer weiteren Erhöhung ihrer Verkaufspreise „mit Rücksicht auf die anhaltend steigenden Selbstkosten, vorzüglich der Arbeiterlöhne“, recht laut betonen können. Wie hoch die Verkaufspreise bereits hinaufgesetzt wurden, zieht sich infolge längerer Unterlassung von Preisveröffentlichungen der allgemeinen Kenntnis. Fast man die allerdings auch sehr kümmerlich gewordenen, dazu oft sehr geschickt „freierten“ Geschäftsberichte der Unternehmungen ins Auge, dann kann der gewöhnliche Mensch die Notwendigkeit weiterer Preiserhöhungen nicht erkennen. Die Betriebsübersichtliche bewegen sich in einer in der Vorkriegszeit als märchenhaft angesehenen Höhe, und verschiedene öffentlich erörterte Vorgänge in der „Industrie“ beweisen hinlänglich, daß die kaufmännischen Verhältnisse sich die größte Mühe geben müssen, um vor dem neidischen Fleißerjargon und der Steuerbehörde die wirkliche Höhe der Betriebsgewinne zu verdecken.

Obwohl abgesehen drängt sich uns angesichts der unausgesetzten Preiserhöhungen die Frage auf, wie einmal der Abbau der zweifellos längst ungesunden Preise erfolgen soll, ohne daß schwere wirtschaftliche Erschütterungen, insbesondere plötzliche und starke Lohnkürzungen eintreten. Zu dieser Frage werden wir erneut gedrängt durch das Studium einer amtlichen Schrift über die Preissteigerungen in der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie. Diese Schrift ist die dem Reichstag kürzlich überreichte „Denkschrift über die Metallindustrie während des Krieges“. Die Denkschrift trägt den reichsamtlischen Stempel, ihre Angaben sind vom Reichswirtschaftsamt überprüft und zusammengestellt, um die Volkswirtschaft einer weiteren (insgesamten erfolgten) Erhöhung der Verkaufspreise geneigt zu machen. Durch die Mitteilungen über die Verteuerung der Betriebsbedürfnisse soll bewiesen werden und ist bewiesen, daß die Metallindustrie mit den bisherigen Preisen, obgleich sie seit Kriegsausbruch schon dreimal erhöht wurden, nicht haushalten kann. Die beschlossene Preiserhöhung vornehmlich für Dinge, die aber zur Folge weitere Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, und so bewegen wir uns ferner in einem fehlerhaften Kreis.

In welcher Weise nun die Preistreiber für Eisen, Stahl und Maschinen diesen unheilbaren Zustand beschuldigen, mag nachfolgend an einigen bemerkenswerten Beispielen dargetan werden.

Aus den Belegen der bezeichneten einzelnen Kaliverke geht hervor, daß sie zu zahlen hatten u. a. für je 100 Kilo:

	1914	1917	1918
Stabeisen	13-14	—	35-38
Eisenbrüche	28-29	87-98	—
Reifen	40-50	—	138,-
Eisen (roh)	12,35	29,40	39,-
Welle (8 mm)	18,-	32,-	41,-
Schienennägel	26,25	50,-	124,25
Mechanismen u. Schrauben (100 St.)	2,74	10,25	15,-
Drahtstifte (1 Pack)	—	1,10	3,-
Wagenachsen (1 Stück)	2,75	8,50	14,-
Wagenräder (1 Stück)	3,90	5,12	8,10
Wagenriffseln (1 Stück)	110,-	200,-	250,-
Förderseile	42,75	—	197-204
Radläse	34,-	—	121,-
Förderwagen	125,-	—	463,-

Noch bedeutender tritt die Verteuerung der Betriebsbedürfnisse hervor, wenn wir die Maschinenpreise betrachten. Es mußten z. B. bezahlt werden für

	in Friedenszeit	1917/18	1918
Laugenpumpe	11000,-	31120,-	—
Ölfeinschneidmaschine	1690,-	5000,-	—
Drehstromelektromotor	842,50	2000,-	—
Ölapparat	25000,-	80000,-	—
Erdenstrommel	15000,-	30000,-	—
Erdenlokomotive	27075,-	110000,-	—

Ein von Krupp gelieferter Ölapparat kostete zur Friedenszeit 22 000 M., heute werden 55 000 M. verlangt. Eberhard lieferte 1915 noch einen solchen Apparat für 25 000 M., heute für 52 000 M. Für die Montage einer Laugenpumpe waren vor dem Kriege 330, im August 1917 schon 1992,43 M. zu zahlen. Eine Kette von 600 m Länge und 20 mm Stärke kostete 1914 rund 2580 M., 1917 schon 6455 M., heute noch mehr. Ein Dampfessel von 320 qm Heizfläche mit Ueberhitzung wurde 1912 mit 23 660, 1917 mit 93 000 M. in Rechnung gestellt. Im März 1916 wurde eine Luftverflüssigungsanlage zu 34 760 M. angeboten, im Oktober 1916 kostete sie bereits 38 910 M. Derart rasch nahmen die Preiserhöhungen ihren Fortgang. Auf einem Werke muß ein neues Kesselhaus eingerichtet werden. Die Anlagekosten betragen nun 1 250 000 M., die gleiche Anlage erforderte im Frieden etwa 350 000 M. Der Bau eines gepulverten eisernen Feuerturms wird einschließlich der Maschinen und Apparate jetzt mindestens zweimal höhere Kosten verursachen als im Frieden. Für eine gusseiserne Leitung beträgt 1918 der Preis 25 M., gegen 26 M. in Friedenszeit. Die Anlage einer Erdenstrommel (System Sauerbrey) erforderte im Jahre 1913 rund 28 000 M., heute kostet sie 90 000 M! Und so geht das spaltenlang weiter in der Denkschrift.

Von einer annähernd gleichen Erhöhung der Arbeiterlöhne kann ernstlich keine Rede sein, man müßte dann die Geschichtchen von den „Ministergehaltnen der Mühlungsarbeiter“ als bare Münze hinnehmen. Zweifellos ist der Lohn gewisser Gruppen von Metall- und Maschinenarbeitern recht ansehnlich gestiegen, aber gerade die Arbeitermassen in der Hüttenindustrie, von wo die Preissteigerungen für Fertigzeugnisse durch die riesigen Preissteigerungen für rohe und halbrohe Ware ihren stärksten Antriebs erhalten, gerade in dieser Industrie sind die Arbeiterlöhne verhältnismäßig am wenigsten gestiegen. Die Veröffentlichungen der Metallarbeiter-Zeitung über die Hüttenarbeiterlöhne in Schlesien, Rheinland-Westfalen und Saargebiet-Lothringen sind beweiskräftig genug. Unter

den Hüttenarbeitern ist allerdings die gewerkschaftliche Organisation immer noch verhältnismäßig am schwächsten, was den dortigen niedrigeren Lohnstand hinlänglich erklärt.

Indessen, man sehe sich die Betriebsgewinne der Eisen- und Stahlwerke und der Maschinenfabriken an, dann weiß man, woher die ungeheuren, zum Teil sogar wahnsinnig starken Preiserhöhungen kommen. Welchen Ausgang werden sie nehmen, wenn die Unternehmer nur ihren Gewinnvorteil entscheiden lassen dürfen? Das sagt uns ein Industrieller, der unlangst in der Bergwerks-Zeitung die Aussichten unseres Ausfuhrhandels kritisch besprach. Er verheißte nicht, daß er die uns von den feindlichen Wirtschaftsmächten zugehenden Erschwerungen nicht gering einschätze. Der lange Krieg mit seiner beispiellosen Habsregung werde in der Wälder-gesinnung noch lange nachklingen, „auch erheblich auf die Geschäftsfähigkeit abfärben, und nur allmählich ist ein Ausgleich zu erhoffen“. Für „uns“ sei eine Vorbereitung, daß wir „einmal... die eigenen Hilfsquellen“ unseres Landes „bis aufs äußerste ausnützen“. Und weiter: „Zum anderen aber muß alles Bestreben darauf gerichtet werden, die besten Erzeugnisse mit niedrigsten Selbstkosten (!) für die Ausfuhr herzustellen... Von vorneherein muß man dabei die falsche Auffassung aufgeben, als ob der hohe Kriegserdienst (!) vieler Arbeiter auch die Friedensnorm werden würde!“

Das ist eine Antikündigung und Empfehlung der umfangreichen Lohnrückerei. „Genügsamkeit und Bescheidenheit“ in den eigenen Ansprüchen“ sei vonnöten. Derartige schreibt ein Mann der Industriellen schon zu einer Zeit, wo es die größte Sehnsucht vieler Millionen ist, sich einmal „rechtig fassen“ zu können, und wo die Bekarmung der großen Massen an Kleidung, Schuhwerk, Hausgerät usw. schon bedrohliche Formen angenommen hat. Diesen Verarmten „Genügsamkeit und Bescheidenheit“ anzuraten, geht doch wohl über das Wohlergehen.

Gewiß, wenn unser Geldwert wieder steigt, d. h. wenn die Gegenstände unseres täglichen Gebrauchs nicht mehr so unsinnig hoch im Preise stehen, und nachdem sich die Verarmten und Abgerissenen wieder einigermaßen erholt haben, dann, aber erst dann, wird über eine Lohnänderung zu reden sein. Wie wir aber unsere Metallindustriellen kennen, denken sie nicht daran, mit Lohnherabsetzungen bis zu dem genannten Zeitpunkt zu warten, sondern sie werden, wenn ihnen die Arbeiterschaft nicht in den Arm fällt, unmittelbar nach Friedensschluß die Lohnschraube kräftig herunterwinden. Der ungeheure hohe Warenpreisstand ist ganz gewiß nicht zuletzt durch die geschäftlichen Mängel der kartellierten Industriellen verursacht worden. Die Warenpreise gingen früher und stärker in die Höhe als die Löhne! Die oben bezeichneten riesigen Preiserhöhungen für Eisen und Stahl, für Maschinen und Apparate haben die Entwertung unseres Geldes wesentlich mitverschuldet, und jede neue Preiserhöhung, wozu die Unternehmer drängen, macht die wirtschaftliche Lage jetzt und nach dem Kriege nur noch kritischer. Nun stelle man sich vor, in was für eine traurige Lage die Arbeiter hineingestoßen werden, wenn ihnen die heutigen durchschnittlich unauskömmlichen Löhne noch rückwärts gekürzt werden, ohne Bedenken über die kriegsmäßig hochbleibenden Lebenskosten!

Die mitgeteilten riesigen Preiserhöhungen in unserer Industrie zeigen uns, wie ungeheuer weit wir uns von den in Friedenszeit gemohnten Verhältnissen entfernt haben. Wir erleben eine Preisrevolution von unabsehbaren wirtschaftspolitischen Folgen. In Unternehmertreuen ist man aber der Ansicht, dieser Revolution Herr werden zu können, indem man „einfach die Selbstkosten erniedrigt“, vornehmlich durch kräftige Lohnkürzungen. So stellt man sich dort die „Uebergangswirtschaft“ vor. Die deutsche Arbeiterschaft wäre in der Tat wert, dauernd in der Hungerkur eingesperrt zu werden, wenn sie sich nicht rüstete zur kraftvollen Abwehr des zu erwartenden Unternehmerangriffs.

Otto Que.

Die Arbeiter der rheinisch-westfälischen Großindustrie fordern kürzere Arbeitszeit

Aus dem Ruhrbezirk wird uns geschrieben:
In fast allen Werken der rheinisch-westfälischen Großindustrie sind den Arbeitern durch die Arbeiterversuche Anträge überreicht worden, die jegliche Arbeitszeit von 60 Stunden auf 56 Stunden zu verkürzen. Soweit wir jetzt übersehen können, sind neunenswerte Zugeständnisse von größeren Werken nicht gemacht worden. Man spricht technische Undurchführbarkeit sowie Ausfall an Erzeugung vor, die die jetzigen Leereslieferungen nicht ertragen könnten. Dieser ablehnende Standpunkt der Unternehmer hat die Arbeiter in den verschiedensten Orten dazu getrieben, zur Selbsthilfe zu schreiten, indem sie des Samstags um 2 Uhr die Betriebe verlassen. Verhandlungen mit dem stellvertretenden Generalkommando des VII. A.-R. in Münster, sowie mit dem Kriegsamte in Berlin haben zu keinem unmittelbaren Ergebnis geführt. Diese Stellen haben die Arbeiter an die Schlichtungsausschüsse verwiesen, die diese Angelegenheit örtlich erledigen sollen. Mit schwerer Mühe ist es den Organisationen gelungen, die Arbeiter dafür zu bewegen. Allgemein wird die Ansicht unter den Arbeitern vertreten, daß das Verhandeln vor den Schlichtungsausschüssen nichts anderes als eine Verhinderung darstelle. Dingu kommt noch, daß sich eine Reihe von Schlichtungsausschüssen des Ruhrbezirks alles andere, nur kein Vertrauen bei den Arbeitern erworben haben. Kurz und gut, auch diesen Weg haben die Arbeiter noch einmal beschritten; aber nur zu dem Zwecke, um auch den Behörden sowie den Unternehmern nicht die billige Ausrede zu geben, daß die Arbeiter den gesetzlichen Weg verlassen haben. Eine große Bedeutung für die Beurteilung dieser Frage hatte eine Sitzung für den Schlichtungsausschuß in Wülheim a. d. Ruhr. Die Arbeiter der Maschinenfabrik Thyssen & Co. A.-G. hatten schon im Februar bei der Leitung die 54stündige Arbeitszeit verlangt. In der schriftlichen Ablehnung dieses Verlangens führte die Firma u. a. aus:
„Wir müssen diese Forderung ablehnen, einerseits mit Rücksicht auf die augenblicklich hohen Anforderungen von Seiten unserer oberen Geschäftsleitung, andererseits auch mit Rücksicht auf die Interessen unseres

Werkes. Im allgemeinen wird in sämtlichen deutschen Maschinenfabriken arbeitsmäßig 10 Stunden gearbeitet. Eine Ausnahme hiervon können wir nicht machen. Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt nach Abzug der Pausen 9 1/2 Stunden, 10 Arbeitsstunden werden täglich bezahlt.“

In einer großen Betriebsversammlung wurden diese Gründe als nicht den Tatsachen entsprechend gewürdigt. Allgemein neigte man der Auffassung zu, daß hinter dem ablehnenden Standpunkt der Firma die übrige Großindustrie sich verberge. Die Organisationsleitungen wurden beauftragt, in Anbetracht der steigenden Ernährungs-schwierigkeiten erneut mit den Geesesbehörden in Verhandlung zu treten, um so auf der ganzen Linie für die Arbeiter eine Erleichterung herbeizuführen. Mittlerweile sind die Ernährungsmöglichkeiten nicht besser geworden. Die Arbeiter mußten die Kürzung der Portionen über sich ergehen lassen. Die Partoselbverforgung geriet teilweise vollständig ins Stocken. Da eine Besserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war, außerdem noch fleischlose Lage in Aussicht gestellt wurden, beauftragte eine Vertrauensmännerversammlung des Duisburger Industriebezirks die Arbeiterversuche, bei den Werken eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden die Woche zu beantragen. Diefem Beschluß fügten sich die Arbeiter der Maschinenfabrik Thyssen und ermäßigten ihre Forderung von 54 auf 56 Stunden. Auch dieses wurde von der Geschäftsleitung abgelehnt. In der Hauptsache sträubte man sich dagegen, den Arbeitern den freien Samstagnachmittag zu gewähren. In Wirklichkeit verlangen also die Arbeiter des genannten Werkes nur eine Stunde Arbeitszeitverkürzung.

Der Sitzung des Schlichtungsausschusses in Wülheim (Ruhr) am 26. Juli wohnten ein Vertreter von der Kamme in Berlin, ein Vertreter vom städt. Generalkommando des VII. A.-R. in Münster sowie einige Vorsitzende von Schlichtungsausschüssen der umliegenden Städte, verschiedene Direktoren größerer Werke und auch einige Gewerbeträger bei. Nach eingehender Darlegung der Gründe der Parteien wurde nach 1 1/2stündiger Beratung folgendes beschlossen:

1. Der Geheime Regierungsrat Dr. Wallich zu Aachen, und sofern dieser zur Abgabe des Gutachtens nicht in der Lage ist, eine vom Kriegserlass- und Arbeitsdepartement zu benennende Persönlichkeit, soll nach Befichtigung des Betriebes der Maschinenfabrik Thyssen & Co. A.-G., nach Einsichtnahme der Schlichtungsausschüsse sowie nach Anhörung der Betriebsleitung und des Arbeiterversuches ein schriftliches Gutachten darüber erstatten, ob infolge der von der Arbeiterschaft angestrebten wöchentlichen Verkürzung der Arbeitszeit ein Produktionsausfall, zutreffendfalls in welcher Höhe, zu erwarten ist und ob die gewünschte Arbeitszeitverkürzung betriebstechnisch ohne volkswirtschaftlichen Schaden durchführbar ist.

2. Der Herr Gutachter wird gebeten, die Erstattung des Gutachtens möglichst zu beschleunigen.

3. Neuer Verhandlungstermin wird unverzüglich nach Eingang des Gutachtens anberaumt.

Mit Spannung wird dieses Gutachten erwartet und noch mehr der Beschluß des Schlichtungsausschusses, den dieser fällen wird. Von diesem Schiedspruch wird es abhängen, ob es sich lohnt, daß auch die übrigen Werke in der Frage der Arbeitszeitverkürzung den Schlichtungsausschuß in Anspruch nehmen. Wird durch Schiedspruch den Arbeitern der Maschinenfabrik Thyssen eine Stunde Arbeitszeitverkürzung verweigert, wird kein Mensch mehr glauben, daß derselbe Schlichtungsausschuß den Arbeitern gleichartiger Werke die Verkürzung der Arbeitszeit zuspricht. Außerdem werden sich die Schlichtungsausschüsse in den Nachbarorten mit Recht oder Unrecht den Wülheimer Schiedspruch als Richtschnur dienen lassen.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Arbeiter in der Großindustrie die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fallen lassen. Nach der Stimmung zu urteilen, muß diese Frage glatt bejaht werden und das nicht mit Unrecht. Die Gründe, die die Unternehmer anführen, sind scheinbarer Natur. Mit klarer Deutlichkeit tritt hier hervor, daß durch die Unternehmer die Schwierigkeiten in der Ernährung wohl anerkannt werden, aber ihr „Grundtag“ ist, unter keinen Umständen den 10-Stundentag durchbrechen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Arbeiter am Schraubstock zusammenbrechen. Die jugendlichen Krankenzahlen und die erhöhte Sterblichkeit in der Heimarmee sind für die Herren Sentimentalitäten, über die man nicht stolpern darf. Nach wie vor glauben die Herren von der Groesseisenindustrie, indem den Arbeitern nur die Wahl übrig bleibt, entweder zu Hause „durchzuhalten“ oder in den Schützengräben zu marschieren, ihren „Grundtag“ aufrechtzuerhalten zu können. Ob ihnen dieses gelingt? Vielleicht — vielleicht auch nicht, auf alle Fälle nicht in alle Ewigkeit. Es gibt einfach keine Industrie, wo die Arbeiter derartig schwer geschüttelt haben, wie gerade in der rheinisch-westfälischen Großindustrie. Wenn irgendwo, dann haben gerade die Arbeiter in diesem Industriebezirk voll und ganz ihre vaterländische Pflicht erfüllt. Sie wollen sie auch weiter erfüllen, nur etwas Erleichterung wollen sie haben. Sie fleischen nicht um den 8-Stundentag, die paar Minuten, die täglich verlangt werden, sollen nur derartig gelegt werden, daß am Samstag nachmittag um 2 Uhr Feierabend ist. Unter den heftigen Verhältnissen kommt es weniger darauf an, ob man am Tage 10 Minuten länger arbeitet, es macht aber sehr viel für die Erholung des menschlichen Körpers aus, wenn die so herabgesetzte Arbeitszeit am Schluß der Woche auf einen Tag zusammengelegt wird. Für die Arbeiter ist dies eine Möglichkeitfrage, keine Grundfrage. Grundtag für die Arbeiter ist nach wie vor der 8-Stundentag. Durch die Regelung auf den freien Samstagnachmittag werden sie zweifellos von dem geraden Wege zum 8-Stundentag abgedrängt. Aber im gegenwärtigen Zeitpunkt verkennt auch die Arbeiterschaft nicht die Schwierigkeiten in der Durchführbarkeit des 8-Stundentags. Um so mehr erhebt sie Anspruch auf das, was ihr unter den jetzigen Umständen gewährt werden kann. Das es den Unternehmern nicht auf den Ausfall an Erzeugnissen ankommt, beweisen die Vorgänge auf der Gutehoffnungshütte in Oberhausen und Sterkrade. Dort haben am Samstag dem 20. Juli die Arbeiter in einer Reihe Betriebe um 2 Uhr Schluß gemacht. In Oberhausen, wo es sich um Feuerbetriebe handelte, wurde am Sonntag, als die Reparaturhelfer erschienen, derartig viel abgerissen, daß es unmöglich war, den Betrieb wieder derartig herzustellen, um am Montag mit der Arbeit wieder beginnen zu können. Als die Arbeiter am Montag erschienen, prangte ein Anschlag am schwarzen Brett, daß die Arbeit erst am Dienstag wieder aufgenommen werden könnte. In Sterkrade, wo es sich um mechanische Betriebe handelte, waren die Maschinen geschlossen und die Betriebsleitung erklärte: Nachdem die Arbeiter in den Streik getreten sind, wird die Arbeit nicht früher aufgenommen, bevor ein größerer Teil der Belegschaft den Streik für beendet erklärt. Dabei war die Belegschaft vollständig zur Arbeit erschienen, kein einziger Arbeiter hatte an einem Streik. Auch ein großer Teil der Arbeiter

wurde an der Erfüllung ihrer väterlichen Pflicht behindert, die am Samstag durch Bemühungen der Vertrauensleute im Betriebe geliebt waren. Außerdem sollen die für den Monat August in Aussicht genommenen Lohnsteigerungen nicht in Kraft treten. Dies deutet an, daß man bei der Schwerindustrie nicht im Traume daran denkt, auch nur im geringsten den Arbeitern entgegenzukommen. Das, was die Gutehoffnungshütte angeordnet hat, reichte aus, um für eine Reihe von Wochen die Wünsche der Arbeiter zu befriedigen. Aber nein, durch Stockfisch auf den Magen will man sich die Arbeiter gefügig halten. Welche Stimmung diese Maßnahmen hervorzurufen, braucht nicht besonders betont zu werden, auf jener Seite spricht man eben vor nichts zurück. Die Herren von der Gutehoffnungshütte sind eben Leute, die nichts über sich haben und die sich von niemand dreinreden lassen, ganz gleichgültig, wer es ist. Sie bekommen keinen "Gesellungsbesehl". Nach wie vor lehnt es ihre Organisation, die Nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustriellen, ab, mit den Organisationsvertretern der Arbeiter die Frage der Arbeitszeitverkürzung zu beraten. Sie gestatten es höchstens, daß die Angestellten der Gewerkschaften, wenn es brennt, das Feuer löschen, aber beileibe nicht, mit ihnen über Maßnahmen zu beraten, die dazu dienen sollen, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter zu erhalten. Diese Frage betrachten die Unternehmer als eine reine Machfrage. Wer will es da den Arbeitern austreiben, daß, wenn sie den Engländer zwingen sollen, sich mit der deutschen Regierung an einen Tisch zu setzen und über den Frieden zu beraten, sie letzten Endes, wenn alle friedlichen Mittel versagen, ihre Macht auch gegen die Nordwestliche Gruppe in Anwendung bringen und sich das erzwängen, was man ihnen freiwillig unter keinen Umständen geben will? Den Schlichtungsausschüssen im Ruhrrevier ist nun ein Streitgegenstand zugeordnet, an dem sie beweisen müssen, ob sie in der Lage sind, den sozialen Frieden zu erhalten. Aber auch die Regierung sowie die militärischen Instanzen haben alle Ursache, die Augen offen zu halten und Obacht zu geben, was auf dem Spiele steht. Mit "Gesellungsbesehlen" wird man die Verkürzung der Arbeitszeit im höchsten Maße aufchieben, aber nicht aus der Welt schaffen. Was das für Kämpfer gibt, die aus solchen Gründen ins Meer gesteckt werden, das ist eine Frage, die die Gezerführer beantworten mögen. Die Aufrechterhaltung der inneren Front hängt davon ab, welches Entgegenkommen die Großindustrie in der Frage der Arbeitszeitverkürzung gewährt. Die Stimmung unter den Hüttenarbeitern ist so, daß es die höchste Zeit ist, etwas Luft zu machen.

Abfordrabzüge in den Königl. Betrieben in Spandau und der Entwurf einer neuen Lohnordnung

Den schlechtesten Beispiel einiger Privatbetriebe sind namentlich auch die königlichen technischen Institute in Spandau gefolgt und haben einen Teil der Abfordrabzüge nicht unwesentlich herabgesetzt. Als Ausgleich für die ständig steigende Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsmittel ist den Arbeiterausschüssen der Entwurf einer neuen Lohnordnung überreicht worden, der für einen großen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen eine wesentliche Verdiensterhöhung vorsieht. Die alte Lohnordnung, die seit dem Jahre 1904 bestand, ist während des Krieges gegenstandslos geworden. Diese Lohnordnung mit ihren strengen Grundzügen ließ sich nicht aufricht erhalten. Die rasende Verteuerung der Lebenshaltung bedingte auch eine wesentliche Steigerung der Löhne. Die Verteilungen der einzelnen Institute erhielten freie Hand, um den Bedürfnissen des Tages Rechnung zu tragen. Die Verdienste paßten sich im wesentlichen der Privatindustrie an, und es lag deshalb kein Anlaß für die Arbeiter vor, Klage zu führen. Im Jahre 1917 wurde dann eine Kriegs-Lohnordnung herausgegeben, deren Größe an sich ungenügend waren, die jedoch den Vorrang hatte, eine möglichst einfach gehaltene Grundlage darzustellen.

Nun wird nicht bestritten, daß auch in den Spandauer Betrieben ein Teil der Arbeiter ganz nennenswerte Verdienste erzielt hatte. Aber diese Verdienste sind meist nicht das Ergebnis von Abfordrabzügen, sondern sind auf das Konto gesteigerter Ausnutzung der Arbeitskraft zu setzen. Der Krieg hat diese Betriebe bedeutend vergrößert. Der größte Teil der gegenwärtig beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, es dürften jetzt ungefähr 62.000 sein, sind erst während des Krieges eingetreten. Diese Arbeiter haben die Erfahrungen, die sie früher in Privatbetrieben gesammelt haben, auch in den königlichen Betrieben angewandelt. Durch diese Verbesserungen, die die Arbeiter bei der Herstellung der Waren vornahmen, trat eine vorteilhaftere Arbeitsleistung ein. Hinzu kommt, daß ein nicht unerheblicher Teil der in Spandau bestehenden Abfordrabzüge noch heute die gleichen wie im Frieden sind. Die Verdiensterhöhung ist also lediglich auf das Konto der Arbeiter zu setzen.

Anfangs dieses Jahres machten die Arbeiterausschüsse gemeinsam den Versuch, für die am schlechtesten gestellten ungelerten Arbeiter eine Erhöhung des Verdienstes zu erzielen, leider ohne Erfolg. Die Wünsche dieser Arbeitergruppen, die unter der Last des Krieges und der ungeheuren Verteuerung am schwersten zu leiden haben, fanden keine Berücksichtigung. Nun ist vom Rumba eine neue Lohnordnung ausgearbeitet worden, und man hätte erwarten dürfen, daß namentlich die längst fälligen Aufbesserungen der unteren Lohnklassen erfolgen würden. Dies ist leider nicht geschehen, denn die paar Pfennige, die diese Gruppen zu ihr erhalten sollen, können unmöglich als eine Aufbesserung angesprochen werden.

Aber etwas anderes brachte die neue Lohnordnung. Die Verdienste der gelerten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden bedeutend herabgesetzt. Diese Vorschläge haben zu einer wesentlichen Verunsicherung der Arbeiterschaft der königlichen Betriebe geführt. Ist nun schon die Höhe der Lohnordnung für die Arbeiterschaft unverständlich, so noch vielmehr die Ursache, die dazu geführt hat. Diese Maßnahmen sind nämlich auf Veranlassung des Verbandes Berliner Metallindustrieller, ob direkt oder indirekt ist nebenbei, zurückzuführen.

Dem Verband Berliner Metallindustrieller waren schon seit längerer Zeit die Verdienste in Spandau ein Dorn im Auge. Dieser Verband bemüht sich einzig, die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig zu halten, und um ständig eine Ueberfülle zu haben, werden in den einzelnen Betrieben den Arbeitern ein Lohn gezahlt, der, er sei nun ganz bestimmten Zeitraumen hinreichende Erhebungen. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat nun auf die Höhe der Verdienste in Spandau auch für die Spandauer Betriebe in dieser Hinsicht zu befragen. Diesen Erfragen hat die Betriebe entgegen, und behauptet, daß der Verband Berliner Metallindustrieller endlich kommen würde in die Lohnverhältnisse der königlichen technischen Betriebe in Spandau. Die Folge dies nicht aus, denn die neue Lohnordnung ist die Folge dieser Erhebungen. Schon in der Vergangenheit hat man Lohnanpassung nicht gefügt, daß das Kriegswesen die Arbeit hat, sich ständig nach den Lohnverhältnissen der Privatindustrie zu richten und demgemäß überall die Löhne zu erhöhen zu lassen, wo der Verdienst der Durchschnitt übersteigt.

Es mag dahingestellt sein, ob es möglich ist, die Einzelbetriebe, die sich jeweils nach den Verhältnissen der Privatindustrie zu richten, aber auch wenn man sich wirklich auf diesen Standpunkt stellen will, was man das auch folgerichtig durchzuführen. Der Verband Berliner Metallindustrieller versucht lange nicht alle Unternehmen, einige Großbetriebe, ein großer Teil mittlerer und kleinerer Betriebe sind dem Lohnanpassungsstand nicht ausgefallen. Diese können in der Statistik auch nicht zum Ausdruck. Es ist nun eigentlich, daß gerade in den verschiedenen Betrieben in Spandau höhere Verdienste als in den meisten Betrieben des Verbandes Berliner Metallindustrieller bestehen. Es ist aber wieder in der Berliner Industrie üblich, daß die Verdienste, die einem Arbeiter von Berlin empfangen werden, höhere Löhne bekommen, und zwar als Ausgleich für die erhöhte Aufwendung des Lebenshaltungskosten und Kosten der Arbeitsstelle. Alle diese Nachteile werden in der Statistik nicht berücksichtigt und haben auch keine Berücksichtigung in der neuen Lohnordnung des Verbandes. Dagegen ist es, daß die Statistik des Verbandes Berliner Metallindustrieller unter Berücksichtigung der Durchschnitt ergibt, was an sich

zu bebauern ist, denn wenn diese Zahlen irgendwie bekannt würden, dann müßte mit einem Schlage das dumme Gerede von den ungeheuren Verdiensten der Berliner Munitionsarbeiter verstummen. Zum anderen besteht nicht die geringste Kontrolle bei der Ausstellung der Statistik. Die Unternehmer stellen die ermittelten Zahlen völlig einseitig auf. Die Arbeiterausschüsse haben weder Einsicht noch Kontrolle darüber, und die Zusammenstellung erfolgt ebenso einseitig vom Unternehmerverband. Mehr als einmal konnte schon festgestellt werden, daß die Ermittlungen der Arbeiterorganisationen ein anderes Ergebnis hatten als die Statistik des Verbandes Berliner Metallindustrieller. Aber diese Statistik ist nun die Grundlage der neuen Lohnordnung für die königlichen Betriebe.

Mit diesen Vorschlägen konnten die Arbeiter nicht einverstanden sein. Nach einer Aussprache im Kriegsrat zwischen dessen Vertretern und den Vertretern der Arbeiterausschüsse haben diese einen eigenen Vorschlag für eine neue Lohnordnung ausgearbeitet, der den Wünschen der ungelerten Arbeiter etwas Rechnung trägt und zum anderen auch die höheren Verdienste beschneidet. Dieser Vorschlag, der mit kleinen Änderungen die Zustimmung der gesamten Mitglieder aller Arbeiterausschüsse gefunden hat, ist darauf den Betriebsleitungen eingereicht worden.

Darüber sind bereits einige Wochen ins Land gegangen, die Arbeiterausschüsse haben nichts mehr von der Sache gehört. Inzwischen nehmen die Abzüge in Spandau lustig ihren Fortgang. Trotzdem es in der neuen Lohnordnung des Rumba ausdrücklich heißt, daß es nur ein Entwurf sein soll, wird dieser Entwurf, soweit Einschränkungen in Frage kommen, sofort in die Tat umgesetzt. Die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter wird dadurch sicher nicht gefördert, den Schaden hat der Staat. Die Arbeiter haben doch gar keine Ursache, die Erzeugung besonders zu fördern, wenn sie wissen, daß ihnen Abzüge drohen.

Das Verhalten der Betriebsleitungen steht aber auch in direktem Widerspruch mit der Spruchpraxis des Kriegsausschusses für die Metallbetriebe Groß-Berlins. Erst kürzlich hat der Kriegsausschuß bei einem größeren Privatbetrieb, der keine Arbeiterschaft ebenfalls mit Abzügen beglücken wollte, in einem Schiedsspruch ausdrücklich erklärt, daß Abzüge in der gegenwärtigen Kriegszeit nicht gerechtfertigt sind und daß, wenn die Firma trotzdem in einzelnen Fällen auf einer Reduzierung bestehen sollte, diese Herabsetzung der Akkordpreise nur mit Zustimmung der Arbeiterausschüsse eintreten kann.

Dieser Schiedsspruch ist die einmütige Ansicht des Kriegsausschusses. Auch die Spandauer Betriebe unterstehen dem Kriegsausschuß. Der Spruch hat deshalb auch für die königlichen Betriebe Geltung. Wenn auf der einen Seite das Kriegsamt, wie es seine Pflicht ist, auf die privaten Unternehmer einwirkt, die Schiedssprüche des Kriegsausschusses zu beachten, darf man wohl auch hoffen, daß das Kriegsamt bei seinen eigenen Betrieben diese Selbstverständlichkeit erfüllt. Will das Kriegsamt Veränderungen in der Entlohnung der Staatsbetriebe einführen, so muß doch vorher eine Verständigung mit den Arbeiterausschüssen vorausgehen, und erst nach erfolgter Verständigung kann dann die Veränderung vor sich gehen. Solange die Verständigung nicht erfolgt ist, muß der bisherige Zustand bestehen bleiben. Bei allen Forderungen der Arbeiter auf Verbesserung der Löhne ist dieser Grundsatz immer beachtet worden. Warum nicht jetzt, wo ein nicht unerheblicher Teil der Arbeiter Verbesserungen erfahren soll? Nun haben aber die Arbeiterausschüsse Vorschläge zu einer Verständigung gemacht, die für einen Teil der Arbeiter Lohnkürzungen mit sich bringen. Allerdings wünschen sie auch, daß die Löhne der Mannen der Armen wenigstens etwas aufgebessert werden. Dieses Verlangen erscheint durchaus berechtigt und findet auch bei den Arbeitern, die dadurch eine Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse erfahren, durchaus Verständnis. Aber die einseitige Lohnkürzung führt zur Verteuerung, und das hat schon eine ständig steigende Unzufriedenheit ausgelöst. Die Arbeiter verlangen deshalb eine Zurücknahme der Abzüge und wünschen vorerst Verständigung mit den Arbeiterausschüssen. Wenn aber das Kriegsamt bei den Abzügen beharrt, dürfte eine steigende Unzufriedenheit die Folge sein. Wegen der so notwendigen Heeresarbeiten scheint es erforderlich, die Arbeiterschaft nicht zu beunruhigen, denn diese Notwendigkeit muß den Wünschen der Unternehmer der Privatindustrie früher vorangestellt werden.

Organisiert die Frauen!

Wiederholt ist in der Metallarbeiter-Zeitung auf die Notwendigkeit, die Frauen zu organisieren, hingewiesen worden. Der Bericht in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung über unsere Lohnbewegungen im Jahre 1917 zeigt mit aller Deutlichkeit das Anwachsen der Frauenarbeit in der Metallindustrie. Von den 1.577.792 an den Lohnbewegungen Beteiligten sind 470.460 Arbeiterinnen. Ein Drittel aller in der Metallindustrie Beschäftigten sind Frauen.

Angefaßt solcher Tatsachen und weil auch nach dem Krieg ein erheblicher Teil der Frauen aus sehr naheliegenden Gründen in der Industrie verbleiben wird, ist es ja auch natürlich, daß die Frage, wie gewonnen und halten wir die Frauen in der Organisation, immer brennender wird. Der Ursachen und Gründe, warum die Frauen so schwer für die Organisation zu gewinnen sind, sind viele. Begründet ist diese Passivität zum größten Teil in der jahrhundertelangen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau vom Manne. Der großen Masse der Frauen sind Unterschätzung ihrer Leistungsfähigkeit und Minderehrlichkeit anmerken. Schon von Hause aus wird auf die Erziehung des Mädchens nicht der Wert gelegt wie auf die des Jungen. Wird dem jungen Mann in mehrjähriger Lehrzeit Gelegenheit gegeben, sich die Kenntnisse für den späteren Beruf anzueignen, so hält man das bei dem jungen Mädchen für überflüssig. Dieses behält doch häufig die Jahre in der Auffassung, wie leicht die Mittel für die später zu beschaffende Aussteuer zu erwerben und nach ein paar Jahren die Arbeit wieder verlassen zu können. Es verlohne sich keine besondere Teilnahme für die Arbeitsfähigkeit und die wirtschaftliche Lage. Ein Hindernis ist dann die im Arbeitsprozeß bis ins kleinste durchgeführte Teilung der Arbeit. Täglich und stündlich die gleichen, immer wiederkehrenden Handgriffe zu verrichten, ist eine Tätigkeit, die nicht besonders viel Intelligenz erfordert, dafür aber um so gründlicher auszunutzen. Sie ist also nicht anwendbar zu nennen, trägt nicht dazu bei, den Geist regsam zu halten.

Jetzt man nun diese Begleitumstände in Betracht, die niederdrückende Art der Beschäftigung und all das Uebelwese, in dem ein Teil der Arbeiterinnen heute noch steht, so erklärt sich vieles von der Gleichgültigkeit unserer Kolleginnen. Zeit und Aufmerksamkeit, besonders das harte Maß werden nach ein überiges im wachen. Frauen, die nicht nur unzufrieden sind, sondern für immer des Ertrahens beraubt, Frauen, die Zeit ihres Lebens gezwungen sind, Lohnarbeit zu verrichten, werden, nach die Tatsachen bezeugen, dem Organisationsgedanken doch besser zugänglich sein.

Berücksichtige Mittel und Wege wurden in Vorschlag gebracht, die Frauen für die Organisation zu gewinnen und sie auch zu erhalten. Nun Zeit wird es sich bei dieser Arbeit wohl nach der Verhältnismäßigkeit der zeitlichen Verhältnisse richten. Je nach dem Grad der Beschäftigung oder der Verhältnisse der Arbeit wird die Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben sein. Insofern die Verhältnisse, die die Teilnahme der Frauen erschweren, ihnen der Weg zur Organisation weisen, wenn ein Mittel, besonders dürfte darauf Wert gelegt werden, die Kolleginnen zu all diesen Arbeiten, zur Leistung der Veranlassungen, auch zum Halten kleiner Vorträge selbst heranzuführen. In Betrachtung der Frauen, in Abhängigkeit mit notwendig wünschenswerten Bedingungen soll die Kollegin gewonnen werden. Die Erziehung lehrt doch — Kollege Ruppel (Sohnbeck) wies auch darauf hin —, daß man da, wo die Frauen zur Mitarbeit herangezogen werden, sie viel eher bei der Sache bleiben. Da wo man die Kolleginnen zu Betriebsarbeiten herangezogen hat, ist durchwegs der Nachweis erbracht, daß ihre Leistungen für die Organisation nicht geringer sind als die des männlichen Kollegen.

Nach einiges über die Heimarbeit in den Betrieben und Spandauer. Hier lauten unsere Kollegen, die ja bis heute noch als die

Aufklärerinnen gelten, viel für die Organisation leisten. Unsere Arbeitsskollegen sollten und müßten viel mehr als es heute leider der Fall ist, in der Frau diejenige sehen, die genau so wie ihre Arbeitsskollegen dem Unternehmer zur Verfügung stellt, genau so wie sie ausgebeutet wird und darum auch über die wirtschaftliche Lage aufgeklärt sein muß. Ganz besonders unsere Einrichter-Kollegen sollten sich dieses gefaßt sein lassen. Unsere Einrichter können, begünstigt durch die Stellung, die sie in den Betrieben einnehmen, viel zur Gewinnung der Frauen für die Organisation beitragen. In den wenigsten Fällen wird der Einrichter, den sie besitzen, im Sinne der Bewegung gerichtet. Aber für geringfügige Vergehen wird die Arbeiterin oftmals barsch angefahren. Oft werden Klagen laut, daß auf Einwirken der Einrichter Preise gekürzt werden, daß den Arbeiterinnen vom Einrichter gefaßt wurde, der Verdienst wäre zu hoch. Das sind Widerwärtigkeiten, die die Agitation in den Werkstätten sehr erschweren. Derartige muß verschwinden, sollen die Kolleginnen Mitglieder und auch Mitarbeiter in der Organisation werden.

Man wird einwenden, und vielleicht gerade aus den Kreisen der Kollegen, die sich bisher redlich um die Aufklärung der Frauen bemüht haben, es wäre vieles versucht worden, aber der Erfolg habe die Mühe nicht gelohnt. Zugegeben, es stimmt; trotzdem darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Frauen mit viel Ballast und Vorurteilen in das Erwerbaleben treten und daß sie erst nach und nach imstande sein werden, sich davon frei zu machen. Aber genau so wie unsere männlichen Kollegen erst durch die Zeit und die Entlohnung gezwungen, den Wert und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannten, genau so wird es mit den Arbeiterinnen gehen. Ihnen den Weg zur Erkenntnis, zur richtigen Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Lage abzukürzen und zu erleichtern, das ist mit Aufgabe unserer männlichen Kollegen. Besonders im künftigen Wirtschaftsleben, in dem mit immer stärkerem Wettbewerb der Frauen zu rechnen ist, kann es dem Manne nicht gleichgültig sein, wie die Frauen zur Organisation stehen.

Unser Verband in der 207. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 207. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Wahrung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Gumbinnen, Senftenberg, Spremberg, Göttha, Mühlhausen i. Thür., Schmalkalben und Medel-Schulau.

Übersicht über die Zeit vom 14. bis zum 20. Juli 1918.

Woche	Verwaltungstellen haben berichtet		Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Meer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Meer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Wann zum Meer entlassen	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	ja	nein								
1.	30	1	11525	11	114	42	11411	1	0,01	16
2.	32	—	15225	12	109	41	15426	19	0,12	86
3.	31	2	11226	6	46	26	11180	16	0,14	63
4.	50	—	51551	63	561	144	51200	42	0,08	160
5.	76	3	39459	53	266	197	39193	12	0,03	60
6.	41	1	41547	65	243	78	41304	71	0,17	253
7.	84	—	74349	60	654	199	73695	8	0,01	22
8.	29	—	29755	14	325	67	29400	3	0,01	18
9.	49	—	54677	65	392	121	54285	15	0,03	20
10.	37	—	36193	24	251	73	35942	18	0,05	90
11.	1	—	69818	71	171	171	69647	165	0,24	491
Zus.	410	7	436638	450	2922	1099	432718	870	0,08	1284

= Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Meer Entlassenen.

In der Berichtswache wurden (außer Berlin) 2985 neue Mitglieder aufgenommen. 649 Mitglieder wurden mehr zum Meer eingezogen als entlassen.

12.605 Mitglieder = 2,91 v. H. waren krank gemeldet, an die 79.137 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 11. August der 33. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. August 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragszahlung
	I	II	III	
Düsseldorf	30	—	10	33. Beitragswoche.
Eintrich	20	—	10	1. August.
Kaiserslautern	—	—	10	36. Beitragswoche.
Markredwitz	10	5	5	1. Oktober.
Singen	15	15	15	33. Beitragswoche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Klempner.

Berlin. Durch Verhandlungen ist die Steuerzulage für Bauklempner vom 15. Juli d. J. an um 10 S und vom 1. November d. J. an um weitere 5 S für die Stunde erhöht worden. Demnach beträgt der Mindestlohn für Bauklempner vom 15. Juli d. J. an 1,70 M und vom 1. November d. J. an 1,75 M für die Stunde. Wir wünschen die Kollegen um sofortige Mitteilung, wenn irgendwo Schwierigkeiten wegen der Lohnzulage entstehen sollten.

Metallarbeiter.

Berlin. In der Fortsetzung der Generalsammlung der Verwaltungsstelle Berlin (siehe Bericht in Nr. 28) wurde zunächst die Gelegenheit betreffend Kassenführung erledigt. Durch die Aussprache wurde der Generalsammlung klar gemacht, daß die Kassenführung sich durchaus in geordneten Bahnen bewegt. Um künftigen Aufstellungen vorzubeugen, wurde allerseits erklärt, daß es sich durchaus nicht um die Möglichkeit handelte, das Gelder fehlten, vielmehr darum, ob die Art der Aufstellung der Abrechnung genügend klar sei, so daß den Mitgliedern in hinreichendem Maße ein Überblick über die ganze Kassenführung gewährleistet ist. In Zukunft wird alljährlich neben dem Barbestand der Kasse auch der gesamte Vermögensbestand der Kasse der Generalsammlung mitgeteilt werden. In der Aussprache über den Jahresbericht wurde sodann Kritik geübt an den vorliegenden Maßnahmen der Verwaltung. Besonders wurden auch einige grundsätzliche Fragen der gewerkschaftlichen Tätigkeit während des Krieges berührt, so die Kriegswirtschaftsfürsorge, das Hilfsdienstgesetz, die Lohnkämpfe, die Arbeiterinnenfrage und anderes mehr.

Cohen begründete nochmals die Stellung der Ortsverwaltung zu den einzelnen Fragen und erklärte sich zum Schluß einverstanden mit der Kritik, die dahin ging, daß alles, was möglich ist, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln für die Metallarbeiter getan werden müsse. Darauf gab der Kassier den Bericht für das I. Vierteljahr 1918. Daraus geht hervor, daß die Einnahmen der Hauptkasse einschließlich eines Bestandes von 40 343,77 M betragen haben 561 538,82 M. An die Hauptkasse wurden eingekassiert: 300 000 M. Infolge der stark zunehmenden Krankheitsfälle hat die Ausgabe für Krankenunterstützung 86 664,65 M betragen. Die Lokalkasse schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit der Summe von 2 424 396,09 M. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug am 1. April 1918 2 245 560,95 M. Dazu kommen die in verschiedener Weise angelegten Kapitalien. Dem Kassierer wurde für seine Tätigkeit im I. Vierteljahr Entlastung erteilt. Damit war die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt.

Kasse. Unsere Generalversammlung am 21. Juli wies einen verhältnismäßig guten Besuch auf. Die gefallenen und in der Heimat seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder, 14, wurden in der üblichen Weise geehrt. Auf Antrag wurde die für die zum Herababstieg eingezogenen Mitglieder der Ortsverwaltung Nagel und Subenthal notwendige Ersatzwahl mit auf die Tagesordnung gesetzt. Dann erstattete Kollege F. J. den Kassenbericht. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse bilanziert im 2. Vierteljahr mit 35 834,51 M; 22 600 M wurden an die Hauptkasse abgeführt. Die Lokalkasse hat jetzt einen Bestand von über 20 000 M. Der Mitgliederbestand ist seit dem Beginn des Vierteljahres fast gleich geblieben, er betrug am 30. Juni 4306, darunter waren 369 weibliche und 202 jugendliche Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 498 Mitglieder. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Anschluß an den Kassenbericht machte Kollege Grzesinski einige Ausführungen über die Geschäftslage, über vorgenommene Verdiensterhöhungen in der königlichen Fabrik auf dem Forst und über den Gesundheitszustand der Arbeiter. Von diesem gibt der Bericht der Betriebskrankenkasse der Lokomotivfabrik Henschel & Sohn ein recht gutes Zeugnis. Danach waren im Jahre 1917 von 7901 im Durchschnitt vorhandenen Kassenmitgliedern 8747 = 110,7 v. H. der Gesamtbelegschaft krank, auf jeden Krankheitsfall entfielen im Durchschnitt 15 Tage Erwerbsunfähigkeit. — Zu einer aus Mitgliederkreise angeregten Weihnachtsunterstützung für die Familien der im Felde stehenden Mitglieder gab Kollege Jilch einige Erläuterungen über die Kosten. Diese würden sich bei etwa 1000 verheirateten und einseitig lebigen beim Heer befindlichen Mitgliedern auf rund 23 000 M belaufen, wenn nur 15 M für die Familien und 8 M im Durchschnitt für die lebigen Mitglieder ausgegeben würden. Um diesen Betrag auszubringen, müßte während 18 Wochen ein Ertragsbeitrag von 35 S die Woche erhoben werden. Die Generalversammlung beschloß, von der Erhebung eines allgemeinen Beitrages abzusehen und die ganze Angelegenheit der Ortsverwaltung zu überweisen. Durch Sammlungen soll diese versuchen, den Kriegsfonds in der Weise zu füllen, daß wenigstens besonders bedürftige Familien auf ihren Antrag eine einmalige Zuwendung erhalten können. In der sehr lebhaften Aussprache über den Geschäftsbericht wurde gewünscht, daß den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden möge, sich über das sehr wichtige Arbeitsamergesetz zu unterrichten. Von anderer Seite wurde bedauert, daß die Organisation unter den Arbeitern so wenig Fuß fassen können, gerade für sie sei die Organisation doch besonders nötig. Die Ortsverwaltung müsse hier noch mehr als bisher tun; vielleicht lasse sich in nächster Zeit eine Vermählung der Munitionsarbeiterinnen mit einer auswärtigen Nebenern. Die Ortsverwaltung sagte Verzicht auf alle in der Aussprache geäußerten Wünsche zu. — Aus der Erziehungsschule zur Ortsverwaltung gingen die Kollegen M. Waldmann und B. Odenwald hervor. — Den Bericht vom Gewerkschaftsamt erstattete Kollege Haupt. Er hielt u. a. eine Erweiterung der Befugnisse des Räteleitungsamtes für dringend erforderlich, um ungescheiterte Wohnungsbauarbeiten durch die Vermieter zu verhindern zu können. Der Kartellvorstand solle ferner die Berechtigung der Preise mancher Lebensmittel zu ermitteln suchen, die der Firmen von den behördlichen Verteilungsstellen für ihre Arbeiter angeboten werden. 16 M für 1 Pfund Wackelwurst sei mehr, als auch der besitzbegabteste Munitionsarbeiter erschwingen kann. In der wieder sehr lebhaften Aussprache wurde u. a. auch die besonders für Metallarbeiter durchwegs ungenügende Lieferung von Waschmitteln erörtert. Um nicht ganz im Schmutz umzukommen, seien Zusatzwaschmittel dringend erforderlich. Ein anderer Kollege wünscht, daß zugunsten einer besseren Versorgung der auf dem Lande wohnenden Arbeiter mit Lebensmitteln Schritte unternommen werden. Fast alles, auch Gemüse und Obst, geht in die Stadt, zum großen Teil wird es von den Städtlern selbst aufgekauft (gebantert!), die Arbeiter, die meist nicht Selbstversorger sind, können vielfach im eigenen Ort nichts zu kaufen bekommen, weil die Verkäufer die Waren nur den Städtlern zu hohen Preisen abgeben. Von Städtlern, die Geld und Verbindungen haben, wird Obst zentnerweise weggeschafft und die Masse gelst leer aus. Es müßte versucht werden, diese Samstier an der Bahn abzugeben. Einen breiten Raum in der Aussprache wie auch schon bei der Vertretung nahm die Lokalkassenverwaltung des gemieteten Gewerkschaftshauses St. Stadtpark an die U. S. P. durch das Kartell und den Vorstand der S. P. die Mieter sind, ein. Diese Politik, die uns selbst Schwierigkeiten bringt, wurde mit wenigen Ausnahmen als verfehlt bezeichnet und es wurde ein neuer Verhandlungsversuch befürwortet. Unter Zurückziehung und Zurückstellung weitergehender Anträge wurde beschlossen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, vermittelnd zu wirken und neue Verhandlungen anzubahnen. — Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Antrages der Ortsverwaltung, den Beitrag um 10 S für jede Klasse mit Ausnahme der Invalidenklasse zu erhöhen und eine Sterbeunterstützung einzuführen. Kollege Grzesinski begründete kurz die Vorlage. Die Beitragserhöhung wurde von den Rednern allgemein als notwendig bezeichnet, die Sterbeunterstützung zum Teil als mit den gewerkschaftlichen Aufgaben nicht vereinbar bemängelt. In der Abstimmung wurde die Sterbeunterstützung mit allen gegen 28 Stimmen, die Erhöhung des Beitrages um 10 S einstimmig beschlossen. Außer auf Grund des Statuts wird nun auch aus örtlichen Mitteln eine Sterbeunterstützung gezahlt. Nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen beträgt diese für Mitglieder der 1. Klasse 200 M, für die Mitglieder der übrigen mit Ausnahme der Invalidenklasse 150 M, beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes 200 M, beim Tode eines Kindes im Alter von 2 bis 15 Jahren 100 M, unter 2 Jahren 60 M. Nach einer Beitragsleistung von 26 Wochen gelangen die halben Beiträge zur Auszahlung. Für die im Felde Gefallenen bleibt die Regelung wie bisher: auf ihren Antrag erhalten die Familien je nach der Dauer der Mitgliedschaft 15 bis 30 M.

Röln. Unsere 2. Vierteljahrsversammlung wurde am 14. Juli im Kolonienhaus abgehalten. Die Bestorbenen und Gefallenen wurden in der üblichen Weise geehrt. Zum ersten Male während der langen Dauer des Krieges überstieg die Zahl der in der Heimat Gestorbenen die Zahl der im Felde Gefallenen. Es starben in der Heimat 17 Kollegen und 14 Kollegen sind im Vierteljahr gefallen. Im Zusammenhang mit dem stetigen Steigen der Krankenunterstützung kann man sich vorstellen, wie den Gesundheitszustand in der Heimat. Kollege Schreiber gab den Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 58 313 M, die Gesamtausgaben 26 257,17 M. Besonders erwähnenswert unter den Ausgaben ist der Betrag von 13 144,05 M für Krankenunterstützung. Es ist dieses ein Mehr gegen das erste Vierteljahr von über 4000 M oder rund 45 v. H. An die Hauptkasse wurden 31 108,10 M gekassiert. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 27 643,97 M, die Ausgaben 22 839,12 M, darunter befinden sich 5000 M, die als Anteil zu der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Vereinsgesellschaft gezahlt wurden. Ferner sind für Sterbefälle ungefähr 1000 M vorausgezahlt worden. Der Lokalkassenbestand betrug 46 761,31 M. Die Beitragsleistung ist gegen das vorige Vierteljahr um einen halben Beitrag auf den Kopf zurückgegangen. Es ist dies in der Hauptsache auf den Mangel an Beitragskassierern zurückzuführen. Die Kollegen in allen Bezirken

werden gebeten, sich mehr als bisher als Beitragskassierer zu melden. Bei dem heutigen Feiertag und bei der jetzigen Entschärfung für die Kassierung muß unbedingt erwartet werden, daß sich eine genügende Zahl von Kollegen meldet, denn außer der Agitation in den Betrieben ist die Beitragskassierung das Fundament der ganzen Organisation. Den Geschäftsbericht gab der Kollege G. a. a. Die Zahl der Versammlungen und Sitzungen betrug 183 und ist damit in gleicher Höhe geblieben wie im ersten Vierteljahr. Trotz einer Aufnahmegabe von 675 war ein Mitgliederverlust von 244 zu verzeichnen, der in der Hauptsache auf die sehr hohe Zahl der zum Heer Eingezogenen zurückzuführen ist. Diese Zahl betrug 392. Es ist die höchste, die wir seit Ende 1915 zu verzeichnen hatten. Vom Heer zurück meldeten sich nur 127, eine Zahl, die in den letzten zwei Jahren nur ein einziges Mal geringer war, in allen übrigen Vierteljahren war sie erheblich höher. Im übrigen ist der Wechsel nach wie vor hoch, ganz besonders bei den Arbeiterinnen. Besserung kann auch hier nur geschaffen werden, wenn die Einkassierung der Beiträge anders gestaltet wird. Lohnbewegungen hatten wir eine große Anzahl, von denen nachfolgende erwähnenswert sind. In der Gas- und Bohrerfabrik Deutz wurde für die Geizer und Maschinenführer 3 S Lohnerhöhung und 10 v. H. Erhöhung der Kriegszulage erreicht. In der Abteilung des Meißler Kurtz wurden Alfordregulierungen durchgeführt. Die Dreher der Firma Humboldt, Abteilung 1, erreichten, nachdem eine Anzahl der Arbeiter am Schlichtungsausschuß den Abtritt verlangten, 10 bis 30 v. H. Alfordpreiserhöhung. Bei der Firma Feuer & Schumacher kamen nach mühseligen Verhandlungen für eine große Anzahl von Arbeitern Lohnerhöhungen von 10 bis 15 S heraus. Die Arbeiter der Firma H. H. H. erreichten eine Teuerungszulage von 10 S für die männlichen Arbeiter über 18 Jahre, für jugendliche und weibliche Arbeiter wurden 5 S zugestanden. In der Stahlgießerei der Firma Fremerey & Stamm wurden durch Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß 15 bis 22 S Lohnerhöhungen erreicht. In der Gießerei Gerber & Pfeiffer in Ehrenfeld wurden 8 bis 15 S Verdiensterhöhung auf dem Verhandlungswege durchgeführt. Bei der Firma Trümmer in Mülheim erzielten die Arbeiter 10 v. H. Zuschlag zum Wochenverdienst. Auf dem Verhandlungswege wurde bei der Firma V. v. der Typen & Charlier für die erwachsenen Arbeiter 15 S und für die jüngeren 10 S, die Stunde Mehrverdienst erzielt. Dieses Zugeständnis ist wesentlich gegen den vorjährigen Standpunkt der Firma ab, wo die Arbeiter monatlang kämpfen mußten, um letzten Endes 15 S Lohnerhöhung zu erreichen. In einer gemeinsamen Vertrauensmännerziehung der beteiligten Organisationen wurde beschlossen, im Carlsmarkt in Mülheim in Ableitungsbewegungen einzutreten. Nachdem zwei Abteilungen ihre Forderungen gestellt hatten, ließ die Direktion den Arbeiterschuß rufen und machte folgende Mitteilung: Sämtliche verheirateten Arbeiter erhalten eine einmalige Zulage von 30 M und für jedes Kind unter 14 Jahren 5 M, die ledigen Arbeiter erhalten 20 M. Außerdem wird ein laubender Zuschlag von 10 v. H. zu den erreichten Wochenverdiensten gezahlt. Es darf ruhig ausgesprochen werden, daß sich dieses Zugeständnis günstig abhebt gegen eine Anzahl anderer Betriebe, wo die Arbeiter um jede Lohnerhöhung feilschen und handeln und dann letzten Endes doch noch den Schlichtungsausschuß anrufen müssen. Eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit mußte noch bei der Firma Stöckelhuber in Sürth durchgeführt werden. Es wurden 53 Stunden Arbeitszeit die Woche, 13,5 v. H. Lohnausgleich für die Lohnarbeiter und 4 1/2 v. H. für die Alfordarbeiter festgelegt. Am Schlichtungsausschuß klagen die Handwerker der Dynamitfabrik Wahn, die sehr schlecht entlohnt werden. Nach längerer Verhandlung wurde die Sache zurückverwiesen, damit die Betriebsleitung erneut mit dem Arbeiterausschuß in Verhandlungen eintrete, um eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 S durchzuführen. Die Arbeiter der Flugzeugfabrik Metz, die ebenfalls sehr schlecht entlohnt werden, erreichten am Schlichtungsausschuß eine Lohnerhöhung von 10 S für Erwachsene und 5 S für jugendliche und Arbeiterinnen. Die Löhne und Arbeitsbedingungen bei der Firma Metz gehören mit zu den schlechtesten von ganz Köln. Die Firma sucht fortgesetzt in den Zeitungen und an den Plakatsäulen die Arbeiter aller Berufe. Trotzdem würde sie ihre Aufträge nicht erledigen können, wenn die Heeresbehörden ihr nicht im weitesten Maße mit der Ueberweisung von Leuten entgegenkämen. Die Arbeiter der Firma Humboldt, Abteilung 3, Eisenkonstruktion und Kesselschmiede, erzielten einen Schiedsspruch auf 10 S Verdiensterhöhung die Stunde. Die Firma erklärte sofort, den Schiedsspruch nicht anerkennen zu wollen; wer den Abtritt haben wolle, könne ihn erhalten. Nachdem dann nachträglich die Arbeiter den Abtritt verlangt, machte die Firma alle möglichen Einwände, die mit dem Hilfsdienstgesetz durchaus nicht in Einklang zu bringen sind. Durch dieses Hin- und Herschieben erreichte sie, daß nachträglich ein erheblicher Teil der Arbeiter mit Mühsicht auf ihr Mellemationsverhältnis auf den Abtritt verzichtete. Es muß mit aller Deutlichkeit einmal gesagt werden, daß man im ganzen Kölner Industriegebiet ein Verfahren, wie es bei der Firma Humboldt üblich ist, nur sehr selten findet. Alle übrigen großen Firmen zusammengenommen sind nicht so oft am Schlichtungsausschuß wie die Firma Humboldt. Daß es bei Humboldt, wo es in den letzten anderthalb Jahren mehrmals zur Arbeitseinstellung kam, nicht schon zu einem längeren allgemeinen Streik gekommen ist, ist in der Hauptsache auf die jetzige Zeit und die Organisationsführer zurückzuführen. Sollten aber weiterhin die Schwierigkeiten fortbestehen, so kann es sehr leicht auch während des Krieges noch zu größeren Streiks kommen. Durch Verhandlungen mit den Kriegsamtsstellen wurden die Tarifbewegungen im Dachdecker- und Bau-Hilfsgewerbe sowie in der Heizungsindustrie erledigt. Durch die Arbeiterorganisation wurde für die Dachdecker und Bau-Hilfsgewerbe die Kriegsamtsstelle in Koblenz angerufen. Durch zweimalige Verhandlungen erreichten die Gefellen eine Erhöhung der Teuerungszulage um 18 S die Stunde, so daß die Teuerungszulage, die auf den Lohn zu zahlen ist, vom 6. Juli an 48 S jährlich beträgt. Im Heizungsgebiete besteht ein Zentraltarif für Rheinland und Westfalen. Es riefen nach verschiedenen Einigungsverhandlungen hier die Unternehmer die Kriegsamtsstelle in Münster an. Es wurde durch erneute Verhandlungen dann vereinbart, für die Monteur vom 1. Juli an eine Erhöhung der Teuerungszulage von 9 M die Woche und vom 1. Oktober an von weiteren 3 M eintreten zu lassen. Für Helfer vom 1. Juli an 7 M und vom 1. Oktober an weitere 11 M die Woche. Die Teuerungszulage beträgt damit für Monteur vom 1. Juli an 54 und vom 1. Oktober an 60 S die Stunde, für Helfer von den gleichen Tagen an 37 und 44 S. Außerdem ist auf die auswärtige Zulage mindestens eine Teuerungszulage von täglich 2 M zu zahlen. Der Injunktentarif wurde ebenfalls auf ein weiteres Jahr abgeschlossen. Die Gehälter erreichten nur eine Erhöhung der Teuerungszulage von 12 S die Stunde. Damit beträgt sie jetzt 34 S. Wo Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter herrscht, zeigt sich bei den Abschläßern recht deutlich. Die Unternehmer sehen dem weiteren Steigen der Löhne starken Widerstand entgegen. Trotzdem sind die Arbeiter durch das erhebliche Steigen der Preise für Lebensmittel, Kleidung und aller Bedarfsgegenstände gezwungen, weitere Lohnsteigerungen durchzusetzen. In der Aussprache wurde von mehreren Rednern die fortwährende Steigerung der Ausgaben hervorgehoben und betont, daß demgegenüber die durchschnittliche Lohnsteigerung in der Kölner Metallindustrie nicht weit mehr als 100 v. H. betrage. Die Ortsverwaltung bestritt, die Teuerungszulage der Angestellten um 75 M den Monat, sowie die Kriegsunterstützung für die Familien der eingezogenen Angehörigen um 25 bis 35 M zu erhöhen. Der Antrag wurde angenommen. Es wurde dann noch über die Lebensmittelversorgung in den einzelnen Betrieben gesprochen und eingehend die Industriezweigsgruppen geschäftlich sowie Aufklärung über die zu bildenden Ausschüsse in den einzelnen Ortsgruppen gegeben. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Organisation, wenn sie erfolgreich in der Lebensmittelversorgung sowie in der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen tätig sein soll, weit besser organisiert werden müsse. Der größte Wert müßte auf die Schaffung

eines durchaus zuverlässigen Vertrauensmänner-Körpers gelegt werden. Diese müßte in allen Betrieben mit den Arbeiterausschußmitgliedern zusammenarbeiten. Weiter seien regelmäßige Betriebsversammlungen abzuhalten, um so auch die neuen Mitglieder in der Organisation zu schulen und sie für die künftigen Kämpfe zu erziehen. Hoffentlich hat die Aussprache den gewünschten Erfolg.

Weltweit. In unserer Generalversammlung am 20. Juli gab nach der üblichen Ehrung der im verstorbenen Vierteljahr verstorbenen und im Felde gefallenen Mitglieder Kollege Bröder den Kassenbericht vom 2. Vierteljahr 1918. Einer Einnahme der Hauptkasse von 8899,10 M stand eine Ausgabe von 4078,86 M gegenüber, so daß nach Abzug der an den Vorstand eingekassierten 4662,60 M ein Bestand von 157,64 M am Orte verbleibt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 3262,73 M, welcher eine Ausgabe von 3007,52 M gegenübersteht, so daß ein Bestand von 255,21 M verbleibt. Im 2. Vierteljahr hatten wir eine Zunahme von 113 Mitgliedern, so daß wir von 1001 auf 1114 Mitglieder gestiegen sind. Weibliche Mitglieder waren 130 vorhanden. Die Beitragsleistung (13,37) ist als gut zu bezeichnen. Lohnbewegungen hatten wir 16, die alle mehr oder minder erfolgreich für die Beteiligten verlaufen sind. Es war uns möglich, in dem größten Teil der in Frage kommenden Betriebe die Löhne erheblich zu steigern. An der Hand reichhaltiger Stoffe konnte nachgewiesen werden, wie durch die arbeitserfindliche Tätigkeit des hiesigen Fabrikantenvereins das Wenige, was den Arbeitern von der Freizügigkeit noch verblieben, durch Beschluß illusorisch gemacht wurde. Nach § 35 der Satzungen des Fabrikantenvereins wird der Unternehmer mit 10 bis 1000 M Strafe belegt, der es wagt, einen Arbeiter einzustellen, der nur mit einem dem Hilfsdienstgesetz entsprechenden und genügenden Abtritt ausgerüstet ist. Dies genügt den hiesigen Kriegsgewinnlern nicht. Der Abtritt soll eine ausdrückliche Erklärung enthalten, die abgebende Firma sei damit einverstanden, daß der betreffende Arbeiter bei einer anderen Firma eingestellt werden darf. Auf eine Beschwerde beim Kriegsamtsamt in Berlin erschien in Nr. 53 des Kriegsamts vom 8. Juni eine Bekanntmachung, wonach derartige Vereinbarungen der Unternehmer, die das Fortkommen der Arbeiter erschweren, und mit den Bestimmungen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes in Widerspruch stehen, vom Kriegsamtsamt nicht gebilligt werden. Die Generalkommandos wurden angewiesen, darauf zu achten, daß derartige Uebergriffe streng geahndet würden. Trotzdem beschloß der hiesige Fabrikantenverein am 25. Juni, nachdem der 1. Vorsitzende über die neuen Bestimmungen der Behörden zu ihren ungeschicklichen Handlungen berichtet, es bei den gefassten Beschlüssen zu belassen. Es wurde nochmals, besonders darauf hingewiesen, daß Lohnbescheidigungen an arbeitssuchende Personen, woraus hervorgeht, daß sie bei den angefragten Firmen mehr verdienen können als bei der früheren Firma, bei Strafe von 10 bis 1000 M nicht ausgeführt werden dürfen. So setzen sich die hiesigen Fabrikanten über Gesetz und Recht hinweg. Sie spielen auf gesetzliche Bestimmungen und behördliche Verordnungen. Gehen ihnen die bestehenden Gesetze nicht weit genug, so schaffen sie eben selbst welche, womit die Arbeiterschaft vollständig rechtlos gemacht wird. Um mehr Lohn und Brot streikende Arbeiter werden wie Landesverräter behandelt. Da ist jedenfalls die Frage berechtigt: Was geschieht mit diesen Unternehmern, die strupplos die Arbeiter auspressen in dieser schweren Zeit, wo jede Arbeitskraft notwendig gebraucht wird? Dürfen die hiesigen Kriegsgewinnler eine derartige aufreizende Tätigkeit ungestraft entfalten? Oder steht der Weltweiter Fabrikantenverein über den Gesetzen und darf auch hier eine derartige rühmliche Ausnahme machen, ohne Gefahr zu laufen, mit den Behörden in Konflikt zu geraten? Ist doch sogar unser Herr Bürgermeister in einer derartigen Sitzung des Fabrikantenvereins als Gast zugegen gewesen, wo man einen derartigen arbeitserfindlichen Beschluß gefaßt und erneuert hat. Welche Folgen derartige Beschlüsse zeitigen, das zeigt folgender Abtritt: „Abtritt-Beschreibung. N. N. war vom 10. Juli 1916 bis zum heutigen Tage bei mir als Schlosser beschäftigt und ist heute entlassen worden. Vorgenannt war als Mitglied bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Weltweit angemeldet. — Gegen anderweitige Einstellung erhebe ich Einspruch. Weltweit, den 16. Juli 1918.“ Dies nur eine kleine Probe von dem, was die hiesigen Unternehmer, die ja als die reaktionärsten im engeren Industriegebiet bekannt sind, sich leisten dürfen, ohne dafür bestraft zu werden. Selbstverständlich haben wir Beschwerde eingereicht und das in Frage kommende Material den zuständigen Behörden übergeben. Es gilt nun abzuwarten, und wie es in ungeschickten Fällen gegen die Arbeit schon geschehen ist. Für die Weltweiter Metallarbeiter aber heißt es aufgewacht und die richtige Lehre daraus gezogen. Die beste Antwort auf diese reaktionären Unternehmernmaßnahmen muß die sein, daß wir mit verstärkter Agitation antworten und auch dem gleichgültigsten Metallarbeiter die Augen öffnen. Es gilt nun alles daran zu setzen, um auch die letzten uns noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen. Nur durch eine gute, starke Organisation sind wir in der Lage, derartige Uebergriffe der Unternehmer selbst abzuwehren und sogar zum Gegenstoß auszuholen zu können. Wollen wir in Zukunft gerettet dastehen, so muß jedes Mitglied seine Pflicht erkennen und für seine Organisation neue Mitglieder werben. Nachdem Kollege Fink noch darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig sei, in Zukunft regeren Anteil an dem inneren Organisationsleben zu nehmen und vor allen Dingen unser Verbandsblatt zu studieren sowie die Versammlungen zu besuchen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Rundschau

Die „hohen“ Arbeiterlöhne.

Seitdem eine gewisse Presse das Märchen von den hohen Arbeiterlöhnen aufgebracht hat, ist man in bürgerlichen Kreisen eifrig dabei, das Leben der Arbeiter in den glänzendsten Farben zu schildern. Ja, man geht so weit, von einem Schlemmerleben zu reden, wogegen der Mittelstand ein gar dürftiges Dasein fristen muß. Das einfachste wäre nun, wenn alle, die so neidisch auf die Arbeiter sprechen, sich selbst einmal als Schreiber- oder Schweißarbeiter versuchen würden, um ebenfalls in den Genuss eines solchen Schlemmerlebens zu kommen. Aber davor hütet man sich, denn in der Regel haben wir es hier mit Leuten zu tun, deren wohlgenährtes, begabtes Aussehen auf sehr gute Ernährungsquellen schließen läßt. Um so empörender wirkt das Gebahren dieser Leute.

Gewiß sind die Arbeiterlöhne erhöht worden, zum Teil erheblich, was bezeugt das aber im Vergleich zu der ungeheuren Verteuerung des Lebensunterhalts. Und was für Phantasiereise müssen heute für Verteuerung gezahlt werden! Um auch nur annähernd so leben zu können, wie vor der Kriegszeit, müßte ein weit höherer Lohn gezahlt werden, als ihn heute die große Masse der Arbeiter verdient. Daß die Arbeiter vor der Kriegszeit lüppig gelebt haben, wird kein verständiger Mensch behaupten können. Ein Hamburger Werftarbeiter hat seine Bescheinigungen und Ausgaben von 1914 und 1918 gegenübergestellt und ist dabei nach einer Zuschrift an das Hamburger Echo zu folgendem Ergebnis gekommen:

	1914	1918
Nahrung	15,51 M	84,27 M
Wohnung	5,96	5,96
Beizung und Licht	0,43	2,95
Sonstiges	14,02	88,08
Gesamtausgabe	35,97 M	81,26 M
Verdienst	42,-	88,83
Überschuß	6,08 M	7,56 M

Trotz der Verdoppelung des Lohnes können doch nur die notwendigen Bedürfnisse bestreitet werden. Der betreffende Werftarbeiter hat nur für sich und seine Frau zu sorgen. Wie bei einer solchen Entlohnung und unter den heutigen Verhältnissen eine große Familie

durchkommen kann, dürfte manchem ein Rästel bleiben. Es gibt aber heute noch viele Arbeiter, die weit unter dem Verdienst des hier angeführten Wertarbeiters entlohnt werden. Bleibt nun eine Erklärung übrig: Große Familien können ihre Existenz nur behaupten, wenn alle erwachsenen Familienangehörigen zu schwerer und schmerzlicher Arbeit herangezogen werden. Da ist das Verlangen der Arbeiter nach einer höheren Entlohnung wohl verständlich. Schlimmende Arbeiter existieren nur in der Phantasie gewissenloser Kriegsgegnener, die auf Kosten ihrer Mitmenschen in Kabarets und ähnlichen Lokalen ein Prasserleben führen.

Entschädigung der Feierschichten.

Durch Bundesratsbeschluss vom 4. Juli 1918 ist die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesrats vom 31. 1. 18 über die Bereitstellung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie (vgl. Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten" Nr. 43, S. 6) bis zum 30. September 1918 verlängert worden. Das Reich beteiligt sich so nach auch weiterhin an der Entschädigung, die Arbeitern und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie gewährt wird, wenn sie in der Zeit bis zum 30. September 1918 infolge unmittelbaren und mittelbaren Kohlenmangels zu feiern gezwungen sind. Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsamts (vgl. Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten" Nr. 43, S. 7) gelten unverändert weiter.

Zu der Frage, ob eine Rechtspflicht der Unternehmer zur Zahlung von Entschädigungen in den fraglichen Fällen besteht, hat der Bundesrat auch neuerdings nicht Stellung genommen. Die mehrfach in der Öffentlichkeit vertretene Auffassung, daß der Bundesrat eine grundsätzlich bindende Entscheidung über die Verpflichtung der Arbeitgeber habe treffen wollen, ist nicht zutreffend. Von einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift konnte abgesehen werden, da bei den Verhandlungen, die dem Erlass der Bestimmungen vorausgegangen sind, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugegen waren, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung der Bestimmungen einzusetzen zu wollen. Es darf somit erwartet werden, daß auch ohne besonderen gesetzlichen Zwang die Arbeitgeber die in der Bundesratsverordnung vorgesehene Entschädigung für Feierschichten infolge Kohlenmangels zahlen, und der Zweck der Verordnung, die volle Arbeitsbereitschaft der kriegswichtigen Betriebe zu wahren, erreicht wird. Auf die Ausführungen im Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten" Nr. 43, S. 5 und Nr. 51, S. 8, wird hierbei besonders hingewiesen.

(Kriegsamt Nr. 57.)

Ist die Arbeitsniederlegung ohne Abkündigung strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu verneinen, wo die hilfsdienlichste Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Legt der Hilfsdienstpflichtige hier die Arbeit ohne Abkündigung nieder, so besteht keine "Strafe" nur darin, daß ihn ein anderer Arbeitgeber innerhalb zweier Wochen nicht in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 S. 2. u. 3.). Geht es letzteres doch, so macht sich der Arbeitgeber strafbar (§ 18 Ziff. 2 S. 2. u. 3.), nicht aber der Arbeiter.

Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die infolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abkündigung aufgibt, ist eine Bestrafungsbefugnis in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schließlich nicht gegeben. Wenn man hier nur eine Ueberweisung zu einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundlage des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Ueberweisung kann nach der Rechtsauffassung des Kriegsamts aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegsamt sagt diesbezüglich:

Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufzuheben, wie sich der Einberufungsausschuss zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeiführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun nochmals schriftlich aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb 2 Wochen) suche, oder kann ihn nunmehr der Einberufungsausschuss sofort an eine bestimmte Stelle "überweisen"? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuss sofort überweisen kann... Sollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschuss zuzumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienste aufzufordern, so würde dies zu ganz unbilligen Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden...

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Abkündigung ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebenen Beschäftigung überwiegen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Bestrafung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Lohn oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiegenen Beschäftigung ohne Abkündigung gesehen werden. Das Kriegsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Auslassung geäußert: "Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger... wiederum hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er überwiegen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des S. 2. u. 3. bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejahend werden, wenn aus der Art, wie der überwiegenen Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er die Ueberweisung nur zum Schein geschah, seine Pflicht - gegenüber dem Vaterlande! - nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben..." (Kriegsamt Nr. 19)

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeiter, wie häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Bestrafung des Abkündigungsgleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe einer überwiegenen Beschäftigung handelt, und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Weigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

Vom Ausland

Frankreich.

Vom 3. französischen Reichsarbeiterkongress. Im Aufsatze an der Spitze in Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung über die Kriegspolitik des französischen Metallarbeiter-Verbandes geben wir noch eine kurze Uebersicht über die anderen Fragen, die der Kongress zu erledigen hatte. Sie haben Bezug auf die innere Organisation des Verbandes sowie seine Stellung zu den Angelegen, die die Metallarbeiterzeitung nach dem Kriege besonders beschäftigen werden.

Erstens ist die erste Aufgabe wiederholt, daß gleich so vielen anderen, dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angehörenden Organisationen auch unser französischer Verband seine Mitgliedschaft betriebsmäßig erhält. Leider lassen die ungeliebten Verträge, einer französischen Genossenschaft genügt, nicht ohne weiteres die früheren Mitgliedschaft erkennen. Die bis zum 1. Juli 1918 angegehenden Mitglieder des Verbandes sind natürlich nicht ebenfalls geltende Mitglieder am Schluß des Geschäftsjahres. Darin sind alle die mit einbezogen, die durch die Organisation eben nur hindurchgehen.

Der Wechsel war hier ja leider immer außerordentlich groß. Die rund 25 000 Mitglieder, die der Verband am 30. Juni 1914 musterter, müssen aber trotz dieser Vorbehalte, die bei Kenntnis der französischen Mitgliederbewegungen gemacht werden müssen, beträchtlich überzählig sein. Diese Tatsache drängt sich bei der Betrachtung des Massenberichts auf. Am 30. Juni 1914 betrug das Verbandsvermögen rund 30 000 Franken und am 30. Juni 1918 war es auf 472 000 Franken gestiegen. Ein Reichtum, der bisher in den französischen Organisationen etwas Unbekanntes war. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Zentralbeitrag für das Mitglied nur 50 Centimes im Monat beträgt. Erklären auch die seit Kriegsbeginn verminderten Ausgaben für Streikunterstützung die Steigerung des Vermögens - sie betragen im Durchschnitt der letzten Halbjahre im Frieden 25 000 Franken - so reicht diese Erklärung nicht hin, eine beträchtliche Steigerung der zahlenden Mitglieder muß also eingetreten sein.

Für die Weiterentwicklung des Verbandes ist der fast einstmals grundsätzliche Beschluß bedeutsam, der einer neuen Beitrags-erhöhung zustimmte. Merheim begründete diese Notwendigkeit mit den schweren Kämpfen, die nach Friedensschluß voraussichtlich mit dem Unternehmertum zu führen seien. Die alte Streikfrage, ob Industrie- oder Berufsorganisation, beschäftigte den Kongress bei den Satzungsänderungen. Dies hat seine Ursache darin, daß der Verband als Industrieverband noch immer nicht die Industriearbeiter auf örtlicher Grundlage durchgeführt hat. In Paris allein gehörten 26 verschiedene Berufsorganisationen dem Metallarbeiter-Verband an. Grundsätzlich löste aus diesem der Kongress diesen Zustand nicht. Er befürwortete jedoch die Verschmelzung in einheitliche Metallarbeiter-Syndikate an den Orten, wo dafür geeignete Einverständnisse vorhanden sind. Diese Entscheidung benutzten die Elektriker von Paris, um für sich eine besondere Berufsorganisation über ganz Frankreich innerhalb des Metallarbeiter-Verbandes zu fordern. Der Kongress lehnte dies jedoch ab.

Zeitlohn, Stückarbeit und Taylor-System wurden ebenfalls behandelt. Für die Kriegsbetriebe wurden für das ganze Land einheitliche Löhne gefordert mit der Begründung, daß die Preise, die den Unternehmern vom Kriegsministerium gezahlt werden, ebenfalls einheitlich sind. Die Stückarbeit fand Gegner und Befürworter, auch das Taylor-System, und dies veranlaßte den Kollegen Merheim zu eingehenden Ausführungen über die voraussichtlich künftigen Lohnsysteme. Nach dem Kriege wird eine gesteigerte Erzeugung einsetzen. Die Unternehmer werden in den neuen Industriemittelpunkten, die während des Krieges entstanden sind, neue Arbeitsverfahren einführen, darunter auch das Taylor-System. Merheim will nicht, daß man dieses System mit Vorurteilen beurteilt. Er denkt dabei an die zweckmäßigere Organisation im Fabrikbetriebe. Scharfer Kampf allerdings gegen die Unternehmer, die dieses System der Betriebsorganisation nur auf die Löhne anwenden und damit nur das Schlechteste herausnehmen. Eine Auffassungsschrift der Verbandsleitung wird in kürzester Zeit die Mitglieder über das Taylor-System sowie noch andere Arbeitsverfahren, die in einigen Betrieben angewendet werden, unterrichten. "Wir müssen bereit sein", so schloß Merheim, "damit die neuen Arbeitsverfahren, deren Einführung in die Betriebe wir nicht verhindern können, nicht zum alleinigen Vorteil der Unternehmer ausgenutzt werden."

Die der Verbandsleitung gemachten Vorwürfe wegen "Bremens" bei den wilden Streiks in Paris, im Loirebecken und in Mittel-Frankreich wurden von ihr als unredlich zurückgewiesen. Ihre Haltung auch in dieser Frage wurde von dem Kongress mit 157 Stimmen bei 16 Enthaltungen gebilligt. Und unter denen, die sich der Stimme enthalten, war ein großer Teil, der infolge gebundenen Mandates so stimmte. Die Entscheidung über diesen Teil lautet folgendermaßen:

"Nach den durch das Sekretariat gegebenen bestimmten Erklärungen über die letzten Bewegungen im Loirebecken, Mittel-Frankreich und des Pariser Bezirkes erklärt der Kongress, daß die Föderation in ungenügender Weise die einzige Forderung angenommen hat, die der Lage entspricht und die geeignet war, die Einheit im Gewerkschaftsbunde zu erhalten. Er bemerkt sehr, daß die Ortsvereine Mittel-Frankreichs und des Loirebeckens nicht von derselben Sorge um die Einheit geleitet waren und nicht versuchten, sich vorher mit der Föderation ins Einvernehmen zu setzen. Er mißbilligt die Tätigkeit des Komitees zur Verteidigung der Gewerkschaften, die dieses Mißtrauen gegenüber der Föderation herangezogen hat und auf dem Kongress in St. Etienne (dem unabhängigen Gewerkschaftskongress, siehe Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung) zu den unglücklichen Beschlüssen und Spaltungen führte, die geeignet sind, die Kräfte der organisierten Arbeiterkraft zu trennen."

Die Wiederwahl der 4 Vorstandsmitglieder erfolgte einstimmig. B. D.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (R. a. G. Hamburg.)

Uebersicht über den Krankenstand und den Sterbestand vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1918.

Table with columns for locations (e.g., Berlin, Hamburg, etc.) and statistics for sick and dead workers.

Abgaben: 5057,- M. Einnahmen: 346,- M. Mehrertrag: 1652,- M. Aufschuß am 1. Mai 1918: 25879,72 M. am 30. Juni 1918: 24227,72 M.

Berlin, den 10. Juli 1918. Paul Deutschmann. Geprüft und für richtig befunden. Die Revisor: B. Graeber, Josef Bielow.

Gesungene Schriften

Der Verfasser der angeführten oder besprochenen Werke wurde... Die Organisation der Metallarbeiter, Eisenarbeiter und verwandter Berufe. 1. Allgemeines Gewerkschaftsrecht. 2. Innere Organisation und Statute bis zum Jahre 1891. Von Hermann Müller, Sekretär des Zentralverbandes der Metallarbeiter in Berlin. 1917, Verlag: Otto Stiller, Berlin N. 24, Glisaff.

Str. 86/88. 674 Seiten. Preis 15 M. - Wer im Tagesbetrieb der Arbeiterbewegung steht, braucht einige Zeit, um ein so umfangreiches Werk, wie das vorliegende, lesen und würdigen zu können, hauptsächlich, wenn es eines ist, das eine solche Würdigung verdient und dem man wünscht, daß es von vielen organisierten Arbeitern gelesen werde. In den letzten Jahren sind viele Gewerkschaften daran gegangen, ihre Geschichte schreiben zu lassen. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, die Verfolgungen, die die Gewerkschaften während der Zeit des Ausnahmegesetzes zu erleiden hatten, führten dazu, daß viele wichtige Bücher und sonstige für die Geschichte der Gewerkschaften bedeutsame Schriften verstreut wurden oder gar ganz verloren gingen. Manches wichtige Vorwissen kann nur mit Hilfe des guten Gedächtnisses der beteiligten Gewerkschaften und der Gedächtnisse der Mitglieder der Gewerkschaften entziffert werden. Die Reihen der "Alten", die die Zeit des Ausnahmegesetzes noch mitgemacht haben, läßt sich aber immer mehr, und wenn nicht manches unüberbrücklich verloren gehen soll, so muß man schon dafür sorgen, daß das, wofür die eigenen Erinnerungen dieser "Alten" wichtig sind, zu Papier gebracht werde. Von dieser Erwägung scheint auch der Vorstand des Lithographen-Verbandes ausgegangen zu sein, als er den Genossen Müller beauftragte, das vorliegende Geschichtsbuch zu schreiben. Dieses Buch hat nun weit über seine ursprüngliche Aufgabe hinaus dadurch Bedeutung erhalten, daß sein erster, an Umfang (468 Seiten) weit überwiegender Teil eine allgemeine Gewerkschaftsgeschichte enthält, die bis zum Erlöschen des Ausnahmegesetzes reicht, also bis zu einer Zeit, wo so ziemlich für alle Berufsorganisationen die Geschichtsquellen wieder reichlicher zu stehen anfangen. Dieses Buch ist nicht die erste Geschichte der deutschen Gewerkschaften, wohl aber ist sie die erste, die vom Standpunkte des Arbeiters aus geschrieben ist. Der Verfasser hat die schon vorliegenden Bücher von Lulemann und Schmöle mit Vorzucht benützt, desgleichen die Geschichte der Zimmererbewegung von Bringmann. Er bezieht auf Grund seiner Forschungen manche Angaben der Genannten als unrichtig. Es ist uns natürlich nicht möglich, dies alles zu prüfen, abgesehen davon, daß dies im Rahmen einer Vorgesprächung zu weit führen würde. Wer sich aber ein Bild von der Vorgeschichte der deutschen Gewerkschaften machen will, und besonders von den Meinungsverschiedenheiten und den Kämpfen zwischen den Lassalleern und den Eisenachern, und von deren Einfluß auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung, der kann dieses Buch nicht entbehren. Auch schreibt Müller, was die deutsche Gewerkschaftsbewegung Karl Marx zu verdanken hat. Ferner kann man die Entstehung der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine in diesem Buche nachlesen. Die Darstellungsweise Müllers ist klar und übersichtlich; auch zum Nachschlagen kann man sein Buch gut verwenden. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Zwei belanglose Druckfehler (De Paape statt De Paape auf Seite 85 und ultimo statt ultima auf Seite 349) sehen seinen Wert nicht herab.

Führer durch das preussische Wohnungsgesetz und das Kriegsdienstverweigerungsgesetz. Bearbeitet von Paul Girisch. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. 64 Seiten. Preis 75 P. - Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt erheischen die ernsteste Aufmerksamkeit nicht nur der Behörden, sondern aller Sozialpolitiker, wie überhaupt eines jeden, der im öffentlichen Leben steht, sei es als Parteiführer, als Gewerkschaftsführer oder in welcher führenden Stellung auch immer. Will man die richtigen Mittel und Wege zur Abhilfe der Wohnungsnot ergreifen, dann ist es notwendig, sich mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen. Soweit die neueste Gesetzgebung für Preußen in Frage kommt, bietet der Führer durch das Wohnungsgesetz und das damit im Zusammenhang stehende Kriegsdienstverweigerungsgesetz eine gute Handhabe. Der Stoff ist darin in übersichtlicher Weise behandelt, die gemeinverständliche Darstellung ermöglicht es, ohne allzu große Mühe in die teilweise recht schwierigen und vertrockneten Prosen einzudringen.

Der Mieterchutz. Gemeinverständlich dargestellt nach den kriegzeitlichen Bestimmungen über Einigungsämter, Zahlungsstufen und Kriegsteilnehmerstatus von Arbeitersekretär Fritz Gend, Rostock in Mecklenburg. Druck und Verlag der Mecklenburgischen Volkszeitung G. m. b. H., Rostock. 16 Seiten. Preis 30 P. Der Mieterchutz, wie er aus den Bestimmungen der Bundesratsbestimmungen betreffend die Mieteinigungsämter und aus den Vorschriften der Bundesratsverordnungen über Zahlungsstufen sowie über Ruhen und Einstellung des Verfahrens bei den ordentlichen Gerichten erhellt, ist in dem Büchlein anschaulich dargestellt. Besonders ist auch die Frage der Durchführung von Mängelklagen gegenüber Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen an der Hand der Rechtsprechung, erläutert durch den Abdruck von Gerichtsurteilen, behandelt.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen. (In allen Besammlungen werden Mitglieder aufgenommen.) Samstag, 10. August: Dehler, Schreyer, Vahnt, 21, halb 9. Dienstag, 13. August: Wittenberge. Bäte, Auguststr. 35, 8. Samstag, 17. August: Schmidt, S.-A. Gold. Adler, 8 Uhr. Sonntag, 18. August: Königshütte. Zelder, Wasserstr. 5, 4.

Gestorben. Bitterfeld. Kurt Dreher, Schlosser, 30 Jahre, Lungenerkrankung. Paul Eisenblätter, Schlosser, 20 Jahre, Lungenerkrankung. Chemnitz. Karl Claus, Former, 53 Jahre, Herzschlag. Bernhard Diehe, Metallarbeiter, 57 Jahre, Lungenerkrankung. Karl Julius Frenzel, Dreher, 61 Jahre, Bluterkrankung. Paul Freyer, Metallarbeiter, 16 Jahre, Lungenerkrankung. Richard Hänel, Gießereiarbeiter, 53 Jahre, Lungenerkrankung. Eugen Kurt Hillig, Former, 36 Jahre, Lungenerkrankung. Ernst Edmund Hofmann, Schlosser, 43 Jahre, Lungentuberkulose. Wilhelm Hölzel, 66 Jahre, Lungenerkrankung. Otto Jungel, Metallarbeiter, 44 Jahre, Lungentuberkulose. Paul Robert Keil, Arbeiter, 68 Jahre, Influenza. Paul Krich, Schlosser, 28 Jahre, Lungenerkrankung. Clemens Kolbe, Arbeiter, 58 Jahre, Lungenerkrankung. Albert Köhler, Dreher, 23 Jahre. Otto Kramer, Bahner, 56 Jahre, Lungenerkrankung. Hermanna Runge, Schlosser, 57 Jahre, Unfallschlag. Karl Edmund Wächter, Dreher, 62 Jahre, Schlaganfall. Bruno Robert Wagner, Bahner, 45 Jahre, Lungenerkrankung. Chemnitz. Adolf Müller, Schlosser, 37 Jahre, Lungenerkrankung. Julius Gust Müller, Metallarbeiter, 53 Jahre, Lungenerkrankung. Richard Müller, Kupferstecher, 53 Jahre, Lungenerkrankung. Richard Hof, Schmelzer, 57 Jahre, Entkräftung. Carl Penner, Schlosser, 32 Jahre, Lungentuberkulose. Paul Rudolph, Dreher, 47 Jahre, Tuberkulose. Robert Emil Rudolph, Badener, 74 Jahre, Tuberkulose. Bruno Kuttloff, Dreher, 39 Jahre, Lungenerkrankung. Ernst Schreiber, Schlosser, 18 Jahre. Aug. Martin Steinwedel, Dreher, 47 Jahre, Lungenerkrankung. Hermann Friedrich Strauß, Hof. Bahner, 56 Jahre, Freit. Tob. Arthur Taubert, Arbeiter, 38 Jahre, Lungentuberkulose. Gustav Zauscher, Hilfsarbeiter, 59 Jahre, Lungenerkrankung. Max Reichmann, Elektromonteur, 30 Jahre, Lungenerkrankung. Martha Ufer, Arbeiterin, 23 Jahre, Lungentuberkulose. Ella Wlbig, Nadelarbeiterin, 19 Jahre, Lungenerkrankung. Max Wagner, Schlosser, 31 Jahre, Herzschlag. Franz Waldhütter, Dreher, 53 Jahre, Darmtumor. Julius Gottlieb Weber, Antretcher, 63 Jahre, Darmtumor. Arno Weidert, Metallarbeiter, 48 Jahre, Lungenerkrankung. Paul Wölfling, Schlosser, 63 Jahre, Lungenerkrankung. Emma Emma Zinke, Arbeiterin, 42 Jahre, Lungenerkrankung. Leipzig. Friedrich Rosenkranz, Former, 38 Jahre, Influenza. Paul Knösch, Metallarbeiter, 46 Jahre, Rückenmarkserkrankung. Emil Quaschnig, Metzgermeister, 61 Jahre, Schlaganfall. Alfred Reuterhagen, Monteur, 35 Jahre, Lungenerkrankung. Hermanna Runge, Schlosser, 57 Jahre, Unfallschlag. Karl Edmund Wächter, Dreher, 62 Jahre, Schlaganfall. Bruno Robert Wagner, Bahner, 45 Jahre, Lungenerkrankung. Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.